Merkblatt Antragstellung Zuschüsse Bereich Soziales

☑ Generelles

- Das Antragsformular und die Förderrichtlinie finden sich online unter https://www.radolfzell.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Foerderrichtlinien-der-Stadt-Radolfzell
- Nur gemeinnützige Organisationen können einen Antrag im Bereich der Zuschüsse Bereich Soziales stellen. Bitte schicken Sie zwingend die Gemeinnützigkeitsbestätigung vom Finanzamt mit.
- Es muss für jedes Haushaltsjahr ein neuer Antrag gestellt werden.
- Die unterschriebenen Anträge und alle relevanten Anlagen müssen fristgerecht unter soziales-integration@radolfzell.de eingehen.
- Falls Ihre Organisation mehrere Anträge für Projekte im Rahmen der Zuschüsse Bereich Soziales einreichen möchte, bitten wir Sie, diese in **separaten Mails** mit aussagekräftigen Titeln zu verschicken
- Frist für Einreichung der Anträge ist zwingend der 31. Mai.
- Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns.
- Nur fristgerecht eingereichte und vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!
- Mit Ihrer Unterschrift am Ende des Antrags bestätigen Sie, dass der Antrag vollständig und korrekt ausgefüllt ist.

Finanzielle Angaben

- Der Finanz-/Kassenbericht des Vorjahres muss erst ab einem Zuschuss von mehr als 1.000 Euro vorgelegt werden.
- Die Zuschüsse im Bereich Soziales wurden eingeführt, um soziale und karitative Projekte in Radolfzell, die sich nicht alleine tragen können, aufrecht zu erhalten. Der Fehlbetrag wird (zumindest teilweise) als Zuschuss gewährt. Um diesen Fehlbetrag festzulegen, fordert die Stadt einen Nachweis des Fehlbetrags im Vorjahr (Kassenbericht) und eine Hochrechnung für das laufende Jahr (Prognose).
- Da die Stadt nur den Fehlbetrag finanziert, fordert die Förderrichtlinie von den Antragstellenden eine „angemessene Eigenbeteiligung“. Eigenbeteiligungen sind alle Einnahmen – außer anderen Zuschüssen und Fördermitteln – die Sie generieren, um Ihre Kosten zu decken.
- „Regiekosten“ werden nicht bezuschusst. Regiekosten sind Kosten für Geschäftsführung oder Verwaltung der Hauptorganisation sowie deren Sachkosten. Diese dürfen nicht über die Zuschüsse abgedeckt werden. Diese Kosten müssen von der Hauptorganisation selbst getragen werden. Wenn Sie sich unsicher sind, rufen Sie gern vorab an, um das abzuklären.
- Bitte achten Sie auf eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel. Im Verwendungsnachweis werden wir Sie bitten, dazu eine kurze Stellungnahme zu schreiben und darzulegen, mit welchen Maßnahmen Sie hierauf geachtet haben.

Inhaltliche Angaben

- Erläutern Sie bitte, welche Ziele, Sie mit Ihrer Arbeit verfolgen und was Sie umsetzen möchten. Die Verwendung des Zuschusses ist zweckgebunden, d.h. es darf nur für das ausgegeben werden, wofür sie es beantragen.
- Laut Förderrichtlinien muss der Zuschuss Projekte unterstützen, die dem Interesse der Stadt Radolfzell dienen. Bitte legen Sie kurz dar, inwiefern Ihr Projekt diese Vorgabe erfüllt.